

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 121/2004	Sitzungstermin 14.10.2004	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

TOP 6
Ernennung der Ortsvorsteher

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die unter TOP 5 der heutigen Sitzung gewählten Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Sachdarstellung:

Nach § 39 Abs. 7 Satz 3 GO ist der Ortsvorsteher zum Ehrenbeamten zu ernennen, wenn er für das Gebiet seines Bezirks mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragt wird. Er führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.

Da vorgesehen ist, die Ortsvorsteher mit bestimmten Geschäften der laufenden Verwaltung zu beauftragen, ist eine Beschlussfassung über die Ernennung zu Ehrenbeamten erforderlich.

Im Anschluss an die Beschlussfassung werden die gewählten Ortsvorsteher durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunden ernannt und gemäß § 61 Landesbeamtengesetz vereidigt.